

KUNDMACHUNG

über Wahlsprengel, Wahllokale und Wahlzeit anlässlich der Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2020

Auf Grund der §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht:

Die Gemeindewahlbehörde hat gemäß §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 1 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., das Gebiet dieser Gemeinde für die Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 15. März 2020 und eine allfällige Stichwahl des Bürgermeisters am 29. März 2020 in nachstehende Wahlsprengel eingeteilt und die Wahllokale samt den Wahlzeiten wie folgt bestimmt:

		Wahlzeit (von -bis)
Wahlsprengel I		
Wahllokal:	Gemeindeamt Bürgerservice	08:00-12:00 Uhr
Abgrenzung:	100 Meter	
Wahlsprengel II		
Wahllokal:	Gemeindeamt Sitzungssaal	08:00-12:00 Uhr
Abgrenzung:	100 Meter	
Wahlsprengel III		
Wahllokal:		
Abgrenzung:		
[...]		



Der Bürgermeister

Anschlagsvermerk:

Diese Kundmachung wurde

Unterschrift

an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am 15.01.2020



von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am 16.03.2020

an den Gebäuden der Wahllokale sowie anderen
Gebäuden angeschlagen am _____

von den Gebäuden der Wahllokale sowie anderen
Gebäuden abgenommen am _____

Verteiler

- 1. Ausfertigung** (für den Anschlag an der Amtstafel)
- 2. Ausfertigung** (für den Wahlakt der Gemeinde)
- weitere Ausfertigungen** (für den Anschlag an den Gebäuden der Wahllokale und an anderen Gebäuden)